



HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer: III/2002/02344
Datum: 30.04.2002
TOP: 13
Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion SPD
:
Lehmann, Knut

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	22.05.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion - zur Ausschilderung der Anfahrt zum Flughafen Leipzig-Halle im Bereich der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen,

- in welcher geeigneten Weise die Ausschilderung der Anfahrt in Richtung Flughafen Leipzig-Halle vom Stadtgebiet Halle aus (Delitzscher Straße/Autobahnanschluss Halle-Ost) verbessert werden kann (Hinweis auf Flughafen),
- in welcher Weise gegebenenfalls auf das Autobahnamt Einfluss genommen werden kann, um die Beschilderung durchgängig zu verbessern.

Begründung:

Die Delitzscher Straße dient als Zubringer zur Autobahnanschlussstelle Halle-Ost und darüber hinaus nimmt sie auch den Zubringerverkehr zum Flughafen Leipzig-Halle aus dem Stadtzentrum Halle und den südlichen Stadtteilen auf. Diesem Verkehrsstrom sollte eine nutzerfreundliche Orientierungshilfe gegeben werden.

gez. Knut Lehmann
Fraktionsvorsitzender

Antrag der SPD-Fraktion – zur Ausschilderung der Anfahrt zum Flughafen Leipzig-Halle im Bereich der Stadt Halle (Saale)
Vorlage-Nr.:III/2002/02344

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung

Für die Anfahrt zum Flughafen Leipzig-Halle ist im Stadtgebiet prinzipiell der bestehenden Wegweisung nach Leipzig über die B6 zu folgen. Das Fernziel Leipzig wird dabei auch für die großräumige Orientierung zum Flughafen Leipzig-Halle verwendet.

Die wegweisende Beschilderung auf der A14 ist ebenso aufgebaut.

Wo es im Stadtgebiet eine zum Verlauf der B6 verkehrsgünstigere Wegeverbindung zum Flughafen gibt, ist eine eigene, explizite Wegweisung zum Flughafen Leipzig-Halle installiert.

Dieses betrifft das nordöstliche Stadtgebiet von Halle unter teilweiser Einbeziehung des Riebeckplatzes mit der Führung des Verkehrs auf die B100 (Berliner Chaussee).

Diese Verfahrensweise entspricht der Pflicht für die Reduzierung der Anzahl der Zielangaben in der Wegweisung und wird aus verkehrlicher Sicht als ausreichend eingeschätzt.

Die Delitzscher Straße dient für den motorisierten Individualverkehr nur den an sie anliegenden Stadtteilen als Wegeverbindung zum Flughafen.

Für den Verkehr aus dem Stadtzentrum und den südlichen Stadtteilen ist sie aus folgenden Gründen ungeeignet:

- wenig stadtverträgliche Straßenführung (hoher Anteil an Bebauung),
- Höhenbeschränkungen unter den Bahnhofsbrücken,
- abschnittsweises Fahrverbot für Gefahrguttransporte,
- sanierungsbedürftiger Straßenzustand und
- behelfsmäßiger Ausbaugrad der Anschlußstelle Halle-Ost.

Die Delitzscher Straße ist als Landesstraße klassifiziert. Ihre Bedeutung für den überörtlichen Verkehr liegt somit unterhalb der Bedeutung der Berliner Chaussee und Leipziger Chaussee, die als Bundesstraßen klassifiziert sind.

Die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) hat auf das Autobahnamt Halle, das Bestandteil der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt ist, keinen besonderen Einfluß.

Die Möglichkeit der Abgabe von Hinweisen, Anregungen und Beschwerden besteht für die Stadt Halle (Saale) wie für jedermann.

Rainer Tepasse
Beigeordneter für
Planen und Bauen

